

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

83. Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-,
Ausstattungsgeschäfte u. dgl.

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

83.

Die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte u. dgl.

Näharbeit der Frauen ist im ganzen Land zu finden. Es werden genäht Bandagen, Seidentücher, Taschentücher, Trikotwäsche, Militäreffekten, Säcke, Stroh Hüte, Seidenhüte, Korsette, Glacéhandschuhe, Fausthandschuhe; außerdem werden Porzellanknöpfe auf Kartons aufgenäht und Peitschengriffe benäht, und den Konfektions-, Maß- und Lieferungsschneidern stehen Frauen und Töchter häufig als fleißige Mitarbeiter zur Seite. Das Nähere hierüber ist in einigen vorhergehenden und nachfolgenden Kapiteln abgehandelt. Hier sind die Heimarbeiterinnen der Kleider- und Wäschekonfektion zusammengefaßt. Da Konfektion und Maßarbeit nicht immer getrennt sind, war eine Scheidung nicht gut durchführbar. Daher schließt das Kapitel die Heimarbeiterinnen der Kleider-, Wäsche-, Modewaren-, Ausstattungsgeschäfte u. dgl. ein. Soweit ermittelt werden konnte, beschäftigen 46 Firmen 342 Heimarbeiterinnen, in der Mehrzahl Näherinnen, z. T. auch Stickerinnen. 47 Heimarbeiterinnen beschäftigt eine Konstanzer Firma, die Plüsch- und Krimmerwaren konfektioniert, in der Stadt und in Allmannsdorf; ein Weißwarengeschäft zu Karlsruhe beschäftigt in der Stadt, sowie in Durlach, Malsch, Durmersheim, Waldprechtsweier 41 Frauen; in Gernsbach, Weißenbach und Stauffenberg arbeiten 37 Näherinnen für den Badischen Frauenverein zu Gernsbach; in Malsch setzt ein Ausstattungsgeschäft zu Ludwigshafen (Pfalz) 34 Heimarbeiterinnen in Tätigkeit; in Hornberg, Triberg und Niederwasser sind 32 Heimarbeiterinnen für zwei Hornberger Kleider- und Wäschegeschäfte tätig; ein Modewarengeschäft zu Karlsruhe beschäftigt in der Stadt 12 Heimarbeiterinnen; drei Damenkleidergeschäfte in Mannheim, Offenburg und Säckingen beschäftigen an den Niederlassungsorten einige Heimarbeiterinnen; für ein Kleider- und Wäschegeschäft in Mannheim sind in der Stadt 7, für zwei Geschäfte gleicher Branche sind zu Lörrach und Stetten zusammen 8 Heimarbeiterinnen beschäftigt; 47 Heimarbeiterinnen sind für 14 Mannheimer Ausstattungs- und Weißwarengeschäfte in der Stadt tätig; 6 Geschäfte gleicher Branche zu Karlsruhe beschäftigen in der Stadt sowie in Malsch, Durmersheim,

Ettlingenweiler und Aue, zusammen 19 Heimarbeiterinnen; in Freiburg und Bruchsal geben je drei Wäschegeschäfte an 8 und 13 Frauen Arbeit aus; zwei Konstanzer Wäschefirmen beschäftigen 14, vier Firmen zu Weinheim, Ettlingen, Offenburg und Waldshut insgesamt 14 Heimarbeiterinnen.

Besucht wurden 41 Heimarbeitsbetriebe in Mannheim, Karlsruhe, Bruchsal, Konstanz, Lörrach, Malsch und Hornberg, die für 16 an den genannten Orten bestehende Geschäftshäuser tätig waren.

In Mannheim beschäftigt eine Kleider- und Hemdenfabrik ihre Näherinnen insbesondere mit Anfertigung von Hemden und von billigen Hosen. Die Heimarbeiterinnen erhalten die Stoffe schon zugeschnitten. Die Knopflöcher werden im Geschäft ausgenäht. Die Lohnzahlung erfolgt bei Ablieferung. Die Arbeiterinnen sind Mitglieder der Fabrikkrankenkasse. Ein Aussteuergeschäft läßt von Heimarbeiterinnen Bett- und Leibwäsche nähen. Der Stücklohnsatz wird mündlich bekannt gegeben. Die Arbeit wird zumeist wöchentlich abgeholt und gebracht und bei Ablieferung bezahlt.

Die Heimarbeiterinnen in Karlsruhe sind mit Anfertigung von Leib- und Bettwäsche, Damen- und Kinderkleidern beschäftigt. Die Beschäftigung erstreckt sich über das ganze Jahr; für einzelne Artikel findet zu bestimmten Zeiten, insbesondere auf Weihnachten und auf die Sommerferien eine starke Arbeitshäufung statt, während zu anderen Zeiten die Beschäftigung flau ist. Die Heimarbeiterinnen holen sich das Material im Geschäft; in einzelnen Fällen wird es durch Geschäftsboten ins Haus gebracht. Die Wäsche- und Modewarengeschäfte stellen den Näherinnen die Stoffe nebst Futter zur Verfügung; die Näherinnen haben Faden, Seide, Haken und Ösen aus eigenen Mitteln zu liefern und beziehen diese Zubehörteile beinahe ausnahmslos von der arbeitgebenden Firma. Sämtliche Firmen mit einer Ausnahme stellen die Stoffe zugeschnitten zur Verfügung; eine der Firmen überläßt das Zuschneiden den Heimarbeiterinnen. Die Anfertigung der Kleidungs- und Wäschestücke geschieht mit wenig Ausnahmen nach Maß, wobei jedem Auftrag ein Maßzettel beigegeben wird; häufig sind die Wäschestücke im Geschäft schon teilweise vorgearbeitet. Die Auszahlung der Löhne erfolgt wöchentlich an bestimmten Tagen. Als Arbeitsräume dienen in allen Fällen die Wohnstuben. Die Nähmaschinen sind durchweg Eigentum der Arbeiterinnen.

Einige Firmen beschäftigen Arbeiterinnen mit Sticken und liefern sämtliches Material; das nötige Geräte — Rahmen und Trommel — ist Eigentum der Arbeiterin. Bestickt werden Decken und Läufer aller Art, Fenstermäntel, Kleidungsstücke, Fahnen, Bänder, Galanteriewaren; auch wird Wäsche mit Monogrammen versehen. Es werden Gold-, Silber- und Seidenstickereien, Flach- und Hochstickereien angefertigt, auch Festonierarbeiten und einfachste Stickereien in Kreuzstich.

Drei Wäschegeschäfte in Bruchsal beschäftigen ihre Hausnäherinnen mit Anfertigung von Aussteuersachen. Die Firma stellt den Stoff nebst Zubehör, Muster oder Maßzettel zur Verfügung. Das Zuschneiden hat die Arbeiterin selbst zu besorgen. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch den Faden zu liefern haben. Arbeit ist nicht regelmäßig vorhanden; oft ist wochenlang nichts zu tun. Die strengste Zeit ist vor den Sommerferien und vor Weihnachten. Als Arbeitsräume werden die Wohnzimmer benützt. Geregelte Lohnzahlung ist nicht eingeführt; die Arbeiterinnen erheben nach Bedarf Abschlagszahlungen. Eine endgültige Abrechnung findet oft monatelang nicht statt.

Die Näherinnen zweier Wäsche- und Weißwarengeschäfte in Konstanz befassen sich mit Anfertigung von weißen und farbigen Herren- und Knabenhemden aus Baumwollstoffen. Diese Arbeit wird teils auf Bestellung nach Maß, teils auch auf Lager für den Verkauf im Laden hergestellt. Die Herstellung der Lagerware erfordert weniger Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Die Beschäftigung ist eine ziemlich regelmäßige. Die Arbeit wird von den Heimarbeitern nach Bedarf ein- bis dreimal wöchentlich im Geschäft abgeholt und nach Fertigstellung abgeliefert. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch Nadeln und Schmieröl zu stellen haben; auch der Nähfaden wird von ihnen bezahlt. Die Hemden werden zugeschnitten vom Geschäft geliefert; sie bestehen aus elf Einzelteilen, Vorderstück, Rückenstück, Achselstück, Brustbesatz, je zwei Ärmelstücken und Manschetten und einer Lasche mit Knopfloch vorn unter dem Brustbesatz. Die Heimarbeiterin besorgt das Zusammennähen, die Herstellung der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe. Es sind 6 bis 10 Knopflöcher und bis zu 5 Knöpfen erforderlich. Bei den meisten Sorten befindet sich der Schluß auf der Brust, bei einigen wenigen (sog. Amerikanern) auf dem Rücken.

Während eine der Firmen geregelte Zahltagsperioden bis heute

nicht eingeführt hat und die verdienten Löhne nach Belieben bei Ablieferung der Arbeit erhoben werden können, hat die andere Firma seit Einführung der Lohnbücher vierzehntägige Lohnzahlungen festgesetzt; die Auszahlung geschieht jeweils Samstags. Stücklohnsatz und der für jeden Auftrag verdiente Lohnbetrag sind in die Lohnzahlungsbücher eingetragen. Für ein Hemd wird je nach der Qualität ein Lohnsatz von 20 bis 90 Pf. bezahlt. Ein Teil der Arbeiterinnen ist in der Kranken- und Invalidenversicherung, wobei eine der Firmen für einzelne ihrer Leute die gesetzlichen Beiträge bezahlt, während die andere Firma, soweit durch die Erhebungen festgestellt wurde, für ihre sämtlichen Heimarbeiter Versicherungsbeiträge leistet.

Eine Firma läßt in der Stadt und vereinzelt auch in benachbarten Orten Kindermützen, Barette für Damen und Kinder, Mütze, Boas, Kinderkragen und in geringem Maße auch Kinderhandschuhe anfertigen. Die zugeschnittenen Einzelteile nebst Haften, Garnituren und sonstigem Zubehör werden von der Firma geliefert, ebenso auch der Faden. In der Hauptsache wird von Hand genäht; die verwendeten Nähmaschinen sind Eigentum der Heimarbeiterinnen. Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr; die Hauptsaison ist Frühjahr bis Herbst; von da ab ist, insbesondere nach Weihnachten, wenig zu tun. Alle zwei Tage wird die Arbeit geholt und zurückgebracht, alle 14 Tage wird der Lohn ausbezahlt. Das den Arbeiterinnen ausgehändigte Kontobuch enthält die Stücklohnsätze nicht.

Die von einer Manufakturwarenhandlung zu Lörrach beschäftigten Näherinnen fertigen Kinderkleidchen, Knabenblusen, Frauenunterröcke, Kinder-Tragkissen, Bettbezüge, Wagendecken, Hemden für Erwachsene beiderlei Geschlechts und Kinder, sowie in geringem Umfang auch Schürzen und Halstücher für die Markgräfler Tracht an. Für letztere wird meist Seide und auch Tüll, für die übrigen Artikel wird Woll- und Baumwollstoff verwendet. Der erforderliche Stoff wird den Arbeiterinnen im Geschäft nach Bedarf zugeteilt; das Zuschneiden besorgen die Arbeiterinnen teils selbst, teils wird diese Arbeit im Geschäft besorgt. Es wird größtenteils auf Lager, weniger auf Bestellung nach Maß gearbeitet. Zubehörteile, Seide und z. T. auch den Nähfaden stellt die Firma, während Spulenfaden von den Arbeiterinnen gestellt wird. Mit kurzen Unterbrechungen wird während des ganzen Jahres Arbeit ausgegeben. Als Arbeitsräume dienen die Wohnzimmer.

Die Markgräfler Halstücher werden aus zwei Hauptteilen zusammengenäht. Die Arbeiterinnen besitzen Lohnbücher mit Angabe der Stücklohnsätze. Geregelte Zahlungsperioden finden nicht statt; es wird gewöhnlich einmal monatlich abgerechnet. Auf Wunsch der Arbeiterinnen werden Zahlungen auch jederzeit innerhalb dieser Frist geleistet.

Eine Firma in Ludwigshafen (Pfalz) beschäftigt ihre Näherinnen in Malsch mit Anfertigung von weißen Damenhemden und in geringem Umfang auch Kinderhemden aus Baumwollstoffen. Die Firma läßt zuschneiden, die Hausnäherinnen besorgen die Näharbeit, die Herstellung der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe. Es wird auf Lager ohne bestimmte Maßangabe gearbeitet. Die fertigen Arbeiten werden jeweils Montags an eine im Orte wohnende Beauftragte des Geschäfts abgeliefert, diese besorgt den Versand an die Firma und gibt die Arbeit aus. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen, die auch den Nähfaden stellen müssen. Gearbeitet wird in den Wohnräumen. Geregelte Lohnzahlungen finden nicht statt, die Firma leistet alle sechs bis acht Wochen Abschlagszahlungen, die sie durch ihre Vertreterin in Malsch ausbezahlen läßt, und rechnet im übrigen nur zwei- bis dreimal jährlich ab. Lohnbücher sind nicht vorhanden, hingegen sind die Stücklohnsätze infolge der gleichartigen Arbeit bekannt. Die langen Lohnfristen sind für die Näherinnen besonders drückend.

Die von zwei Kleider- und Wäschefabriken in Hornberg (Amt Triberg) im Ort und der Umgegend beschäftigten Arbeiterinnen befassen sich mit Nähen von Arbeitskleidern (Kitteln und Hosen), Blusen, Sommerjoppen, Hemden und Unterhosen für Männer und Knaben, auch von Fuhrmannshemden. Die Arbeit wird in der Fabrik abgeholt, bei großer Eile wird sie den Arbeiterinnen zugeschickt. Zum Teil findet auch das Zuschneiden des Stoffes in der Heimarbeit statt. Eine der Firmen besorgt das Nähen der Knopflöcher und das Annähen der Knöpfe im eigenen Betriebe, die andere Firma läßt auch diese Arbeiten draußen besorgen. Die Arbeit erstreckt sich über das ganze Jahr. Bei einigen Saisonartikeln häuft sich die Arbeit vom Herbst bis Weihnachten und im Frühjahr stark an, was eine übermäßige Ausnutzung der Arbeitszeit im Gefolge hat. Die Nähmaschinen sind Eigentum der Arbeiterinnen; in einzelnen Fällen werden sie von den Firmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Nähfaden haben die Arbeiterinnen zu bezahlen. Als Arbeitsräume dienen ausnahmslos

die Wohnstuben. Eine der Firmen gibt Lohnbücher aus, die andere nicht; die Lohnzahlung erfolgt in acht- und vierzehntägigen Fristen.

Beispiele.

1. Die einundvierzigjährige Näherin A. näht Baumwollhemden für Herren und Knaben. Je nach Größe des Hemdes erhält sie 11 bis 15 Pf. fürs Stück. Der Fadenverbrauch beträgt 1,5 bis 2 Pf., die Arbeitszeit 1 bis 1½ Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 8,7 bis 9,5 Pf., der Wochenverdienst 3 bis 6 Mk. Der Mann ist Heizer und verdient täglich 3.80 Mk. (Mannheim.)

2. Die sechsundzwanzigjährige ledige Heimarbeiterin B. näht Männerhosen aus Englisch-Leder und Zwirn. Sie erhält für das Stück 20 bis 25 Pf. Der Fadenverbrauch beträgt 2 bis 3 Pf., die Arbeitszeit eine Stunde. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 18 bis 22 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst auf 18 bis 20 Mk. bei täglich vierzehn- bis fünfzehnständiger Arbeitszeit. Die Arbeiterin besitzt zwei Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren, für die sie monatlich 30 Mk. Alimente erhält. Sie führt eigenen Haushalt und bezahlt für ein Zimmer nebst Küche monatlich 14 Mk. Infolge von Überanstrengung durch Nähen ist sie brustkrank. (Mannheim.)

3. Die zweiundfünfzigjährige Frau C. näht Cheviotböden für Knaben. Für das Stück erhält sie 35 Pf. und braucht 4 Pf. für Faden. In 15 bis 16 Stunden näht sie 5 bis 6 Stück. Der Stundenverdienst beträgt 10,3 bis 11,6 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 6 bis 9 Mk. Manchmal arbeitet die Frau bis nach Mitternacht.

Der Mann verdient als Bauarbeiter in der Stunde 40 Pf., hat aber nicht immer Arbeit. Eine siebzehnjährige Tochter, Näherin, ist lungenkrank und in einer Anstalt. Die Zweizimmerwohnung kostet 17 Mk. monatlich. Viermal wöchentlich kommen 250 g. Fleisch auf den Tisch. Der Mann verbraucht für Zwischenmahlzeiten täglich 60 bis 80 Pf. (Mannheim.)

4. Die neunundzwanzigjährige Frau D. näht bessere Bettwäsche:

	Stücklohn	Fadenverbrauch	Arbeitszeit	Stundenverdienst
	Mk.	Pf.	Stunden	Pf.
Paradekissen .	1.60	6	6	25,7
Oberbettuch .	2.20	6	12	17,8

Die Frau ist nicht ständig beschäftigt; in einer guten Arbeits-

woche verdient sie 7 bis 8 Mk. Die Nähmaschine ist Eigentum. Als Arbeitsraum dient die Küche. Der Mann hat als Briefträger einen Monatsgehalt von 105 Mk., den er an die Haushaltung abgibt. Es sind drei kleine Kinder im Hause. Die Zweizimmerwohnung kostet 30 Mk. monatlich. Viermal wöchentlich kommen je 250 g. Fleisch auf den Tisch. Infolge der seit zehn Jahren betriebenen Näharbeit ist die Frau augenleidend und trägt eine Brille. (Mannheim.)

5. Die sechsundzwanzigjährige Frau E. näht seit 8 Jahren gewöhnliche Bettwäsche:

	Stücklohn Mk.	Fadenverbrauch Pf.	Arbeitszeit Stunden	Stundenverdienst Pf.
Kissenüberzug .	0,30	0,75	1,5	19,5
Bettüberzug .	0,40	1	2	19,5
Oberbettuch .	1,10	1,5	5	21,7

Frau E. lebt getrennt von ihrem Manne, der Schlosser ist. Sie ist kränklich und kann nicht viel nähen, weshalb sie zwei junge Mädchen beschäftigt, denen sie bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von 1,40 und 1,60 Mk. bezahlt. (Mannheim.)

6. Die einundvierzigjährige Witwe F. näht weiße und farbige Herrenhemden (Maßarbeit). Für das Stück erhält sie 0,60—0,90—1,10 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt 3 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 9,7 und 10,7 Pf., der Wochenverdienst 5—8 Mk. Gelegentlich beschäftigt sie mit Knopflochausnähen ein älteres Mädchen, der sie bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Taglohn von 1,10 Mk. bezahlt. (Mannheim.)

7. Die dreißigjährige Heimarbeiterin G. stickt Serviettenhüllen, Tischläufer und Monogramme. Der Stundenverdienst bewegt sich zwischen 8 und 20 Pf. Der Monatsverdienst beträgt 16 bis 20 Mk. Der Mann verdient als Schreiner 5 Mk. täglich im Stücklohn, hat aber während des Winters oft wochenlang keine Arbeit. Es sind zwei kleine Kinder vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet 280 Mk. jährlich. Ein Zimmer ist vermietet und trägt monatlich 20 Mk. ein, wofür auch der Morgenkaffee zu liefern ist. (Karlsruhe.)

8. Die siebenunddreißigjährige Frau H. stickt Decken mit Kreuzstich. Zu einer Decke, für welche sie 50 bis 70 Pf. erhält, braucht sie 4 bis 5 Arbeitsstunden; für eine andere Art von Decken erhält sie 1,40 Mk. und braucht $6\frac{1}{2}$ Arbeitsstunden. Der Stundenverdienst beträgt 12,5—14 und 21,5 Pf., der Wochenverdienst 5 bis 10 Mk.

Der Mann verdient als Schlosser täglich 4 Mk. Es sind zwei

Knaben von 11 und 13 Jahren und drei Mädchen von 10 Wochen, 1½ und 6 Jahren vorhanden. Für die Dreizimmerwohnung im Hinterhaus werden jährlich 200 Mk. bezahlt. Der Nebenverdienst der Frau ist dringend nötig — aber diese Haushaltung zeigt ganz besonders, daß große Familie und Heimarbeit der Frau nicht zusammenpassen. (Karlsruhe.)

9. Die dreiundzwanzigjährige ledige, bei ihren Eltern lebende Heimarbeiterin J. stickt Namen und Monogramme in Damenwäsche. Sie braucht zum Sticken von 6 einfachen Namen 3½ bis 4 Stunden; der Materialverbrauch beträgt 5 Pf.; für einen Namen erhält sie 12 Pf. Der Stundenverdienst beträgt 16,7 bis 19 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 6 Mk. (Karlsruhe.)

10. Die achtunddreißigjährige Frau K. näht seit zwölf Jahren farbige und weiße Herrenhemden nach Maß. Sie erhält für das Stück 0,80 bis 1.20 Mk., braucht für 5 Pf. Faden und 4 bis 5 Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt 18,8 bis 23,0 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 3.50 Mk. Der Mann verdient als Tierwärter im Stadtgarten täglich 3 Mk. und erhält als Militärinvalid eine Monatsrente von 6 Mk. Von fünf Kindern ist das älteste 12 Jahre alt. Die Dreizimmerwohnung kostet 300 Mk. jährlich. Zwei- bis dreimal wöchentlich kommt Fleisch auf den Tisch. (Karlsruhe.)

11. Die fünfundzwanzigjährige Frau L. näht weiße Herrenhemden nach Maß. Fürs Stück erhält sie 1.20 Mk.; der Fadenverbrauch beträgt 5 Pf., der Zeitaufwand 5 Stunden, der Stundenverdienst 23 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 7.50 Mk.

Der Mann ist Bäcker. Er verdient monatlich 90 Mk. nebst Brot für den Tagesbedarf seiner Person und Frühstück. Der Nebenverdienst der Frau wurde bisher zu Anschaffungen verwendet; späterhin soll er zurückgelegt werden. Kinder sind nicht vorhanden. (Karlsruhe.)

12. Die achtunddreißigjährige Witwe M. näht seit sieben Jahren weiße Herrenhemden. Für das Stück erhält sie 0,90 und 1.05 Mk.; der Zeitaufwand beträgt 4 und 5 Stunden; nach Abzug des Fadenverbrauchs bleibt ein Stundenverdienst von 20 bis 21 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 15 Mk., wobei täglich bis zu 3 Hemden angefertigt werden. Frau M. steht mit ihren Kindern allein. Sie wird von ihrer Mutter unterstützt und erhält von der städtischen Armenkasse jährlich 210 Mk. Die Dreizimmerwohnung kostet 360 Mk. jährlich. (Karlsruhe.)

13. Die achtundzwanzigjährige ledige Näherin N. näht weiße und farbige Herrenhemden zu 0,80 bis 1,05 Mk. das Stück; die aufgewendete Arbeitszeit beträgt $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Stunden, der reine Stundenverdienst 16,6 und 18 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 5 Mk. Die Heimarbeiterin lebt bei den Eltern und unterhält eine Nähsschule, die sie täglich von 2 bis 6 Uhr in Anspruch nimmt und ihr ein Monateinkommen von 40 Mk. abwirft. (Karlsruhe.)

14. Die achtunddreißigjährige ledige Näherin O. ist seit 18 Jahren in ihrem Berufe tätig, näht ausschließlich Damenblusen besserer Art und setzt die Entlohnung selbst an. Für eine Bluse, für welche sie den Nählohn auf 5,50 Mk. beziffert, braucht sie drei zehnstündige Arbeitstage. Die Unkosten für Zubehör betragen 20 Pf.; der Stundenverdienst beläuft sich demnach auf 17,7 Pf. Wo die Lohnforderungen so bescheiden sind, kommen die Arbeitgeber am billigsten weg, wenn sie sich jeder Mitwirkung beim Festsetzen des Stücklohnsatzes enthalten! Der Wochenverdienst beträgt 7,50 Mk. Die Näherin lebt in gemeinsamem Haushalt mit der Mutter zusammen, die als Witwe eines städtischen Arbeiters eine Monatspension von 26,25 Mk. bezieht, eine große Wohnung hält und den Lebensunterhalt im Zimmervermieten erwirbt. (Karlsruhe.)

15. Die vierunddreißigjährige ledige Näherin P. näht Kostümröcke für 4,25 bis 6 Mk. das Stück. Die Arbeitszeit beträgt 21 und 27 Stunden, die Ausgaben für Zubehör 25 Pf., der Stundenverdienst 19 bis 21,3 Pf. Die Näherin beschäftigt aushilfsweise etwa drei Tage in der Woche ein junges Mädchen, dem sie 1,20 Mk. täglich bezahlt. Der wöchentliche Reinverdienst beträgt etwa 16,50 Mk. Die Heimarbeiterin führt eigenen Haushalt, in dem sie eine siebzehnjährige kranke Schwester versorgt. Die Zweizimmerwohnung kostet 255 Mk. jährlich. In den letzten vier Jahren ist ein Kapital von 800 Mk. aus der Lebensversicherung der Mutter neben dem Verdienst aufgebraucht worden. (Karlsruhe.)

16. Die fünfundsechzigjährige Näherin Q. setzt den Stücklohn für ihre Arbeit selbst fest. Ihr Stundenverdienst beträgt bei Damenhemden 9,8 Pf., bei Kinderhemden 11,7 Pf. Die Näharbeit bringt ihr monatlich 10 bis 15 Mk. ein. (Bruchsal.)

17. Die sechsundsiebzigjährige Witwe R. näht seit 25 Jahren. Ihr Stundenverdienst beträgt bei Hemden 4 bis 5 Pf., bei Servietten und Tischtüchern 9,8 Pf. Das Jahreseinkommen aus der Näherei beträgt 80 Mk. (Bruchsal.)

18. Die siebenundfünfzigjährige ledige Näherin S. hat folgende Stundenverdienste: bei Kinderhemden 10,3 Pf., bei Kinderhöschen, bei Nachthemden und bei Servietten je 11 Pf., bei Bettbezügen 14 Pf. Das Monatseinkommen beträgt etwa 28 Mk. (Bruchsal.)

19. Die vierunddreißigjährige ledige Heimarbeiterin T. stickt seit 20 Jahren Namen und Monogramme in Leib- und Bettwäsche. Den Stücklohn setzt sie selbst fest; sie berechnet ihn nach der Zeit und fordert für die Arbeitsstunden 25 bis 30 Pf. Den Stückgarnverbrauch schätzt sie auf einen Pfennig in der Stunde. Das Arbeitseinkommen betrug im Jahre 1905 106 Mk. (Bruchsal.)

20. Die achtundfünfzigjährige Witwe U. näht seit fünf Jahren weiße Herrenhemden mit 8 und 10 Knopflöchern, Rückenschluß und Einsätzen von Pikee, in der Hauptsache nach Maß. Sie erhält für ein Hemd 55 Pf., braucht $3\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit und für 2,5 Pf. Faden; sie verdient in der Stunde 15 Pf. Frau A. ist eine gewandte Näherin, muß jedoch wegen Nervosität öfterhin aussetzen. Sie lebt mit ihrem einzigen fünfzehnjährigen Sohn, der das Gymnasium besucht, zusammen und bezog als Witwe eines verunglückten Bergmannes bis vor kurzem eine Monatsrente von 45 Mk., die neuerdings auf 25 Mk. heruntersetzt wurde. Das Einkommen der Frau A. aus der Näharbeit beträgt monatlich 20 bis 22 Mk. Sie hat ein Vermögen im Betrage von 5000 Mk. und bezieht hieraus $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen. Für zwei Zimmer, Küche und Speicher werden monatlich 22 Mk. Mietzins bezahlt. Frau A. ist Mitglied der Ortskrankenkasse. (Konstanz.)

21. Die einunddreißigjährige Frau V. näht seit sieben Jahren weiße Herrenhemden für den Verkauf im Laden. Sie erhält für das Stück 40 Pf. und braucht 3 Stunden Arbeitszeit. Der Fadenverbrauch beträgt 20 Pf. für ein Dutzend Hemden. Es ergibt sich demnach ein Stundenverdienst von 12,6 Pf. Das Einkommen aus der Näharbeit betrug vom 6. März bis 30. April 29,20 Mk. (Konstanz.)

22. Die siebenunddreißigjährige Frau W. näht seit sieben Jahren mit Unterbrechung farbige Männer- und Knabenhemden aus Baumwolle und Baumwollflanell. Jedes Hemd erhält 6 Knopflöcher und 5 Knöpfe. Für das Stück wird 20 Pf. bezahlt; die Arbeitszeit beträgt $1\frac{1}{2}$ Stunden. Eine Rolle Faden zu 14 Pf. reicht für 6 Hemden. Der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Die Arbeiterin war unlängst während eines Vierteljahres in einer Lungenheilstalt in Blumenfeld, die Kosten trug der Frauenverein. (Konstanz.)

23. Die zweiunddreißigjährige Frau X. näht weiße Herrenhemden für den Ladenverkauf. Sie erhält für das Stück 35 Pf., braucht für 3 Stück 7 Stunden Arbeitszeit. Eine Rolle Faden zu 14 Pf. reicht für 6 Hemden. Der Stundenverdienst beträgt demnach 14 Pf. Der Mann ist Bahnbeamter. (Konstanz.)

24. Die vierzigjährige Frau Y. näht seit 12 Jahren farbige Herrenhemden nach Maß und Bestellung und für den Ladenverkauf. Die Löhne betragen 35 und 25 Pf., die Arbeitszeit 2 und $1\frac{1}{2}$ Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,3 und 15 Pf. Die Arbeiterin ist in der Invalidenversicherung, in der Krankenkasse hingegen nicht, da sie im Krankheitsfalle als Frau eines Bahnbeamten den Arzt frei hat. (Konstanz.)

25. Die zwanzigjährige ledige Näherin Z. näht weiße und farbige Herrenhemden nach Maß und auf Bestellung, bekommt für weiße Hemden 60 und 70 Pf., für farbige 70, 80 und 90 Pf. Sie braucht für ein weißes Hemd zu 60 Pf. $3\frac{1}{2}$ Stunden, zu 70 Pf. $3\frac{3}{4}$ Stunden; für ein farbiges Hemd zu 70 Pf. $3\frac{1}{2}$ Stunden, zu 90 Pf. $4\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit. Der Stundenverdienst beträgt nach Abzug des Fadenverbrauchs für weiße Hemden 16,4 und 18 Pf., für farbige 19,3 und 19,5 Pf. Die Arbeiterin verdient in der Woche durchschnittlich 12.50 Mk. und arbeitet täglich etwa 13 Stunden. (Konstanz.)

26. Die fünfundzwanzigjährige Frau A. A. erhält für das Nähen von einem Dutzend Hemden 3 Mk. und 4.80 Mk., Hosen 2.40 Mk., Bettjacken 3 Mk. Der Fadenverbrauch beträgt für jede Sorte 18 Pf. Die Stundenverdienste betragen für Hemden 23 bis 25,6 Pf., für Hosen 22 Pf., für Jacken 23,5 Pf. Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 9 bis 10 Mk. Der Mann hat als Vizefeldwebel neben Wohnung, Heizung und Licht ein Dienst Einkommen von 60.90 Mk. monatlich. (Konstanz.)

27. Frau A. B. näht Schürzen für Frauen und Kinder. Sie erhält für das Stück 40 bis 45 Pf. und braucht etwa zwei Stunden Arbeitszeit. Der Fadenverbrauch beträgt 2 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 19 bis 21,5 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst auf etwa 8 Mk. Frau G. lebt mit ihrem Sohn, der als Sergeant neben Wohnung, Licht und Heizung ein monatliches Dienst Einkommen von 51.90 Mk. bezieht, in gemeinsamem Haushalt. (Konstanz.)

28. Die einunddreißigjährige Frau A. C. stellt Mütze und Boas für Kinder her. Für sieben verschiedene Sorten Mütze wird ein

Dutzendpreis von 0,60 bis 1.20 Mk. bezahlt. Der Stücklohn für eine Boa beträgt je nach Sorte 7, 10 und 12 Pf. Zur Herstellung von einem Dutzend Müffen zu 60 Pf. ist eine Arbeitszeit von 5 Stunden nötig; Boas zum doppelten Lohnsatze beanspruchen die doppelte Arbeitszeit; der Stundenverdienst beträgt 12 Pf. Für ein Dutzend Boas, das Stück zu 7 Pf., werden 12 Stunden Arbeitszeit verbraucht; für ein Dutzend, das Stück zu 12 Pf., 13 Stunden; der Stundenverdienst beträgt 7 und 11 Pf. Die Frau ist neben der Haushaltung täglich etwa 10 Stunden mit Nähen beschäftigt und verdient in der Woche 4.50 bis 7.50 Mk.

Der Mann verdient als Schreiner täglich 3.30 Mk. und gibt seinen Verdienst an die Frau ab. Kinder sind nicht vorhanden. Die Zweizimmerwohnung kostet monatlich 16 Mk. Kost: morgens Kaffee und Brot, mittags viermal wöchentlich Fleisch, abends Kaffee oder Suppe, als Zwischenmahlzeiten Brot. (Konstanz.)

29. Die sechsendreißigjährige Frau A. D.

erhält für ein Dutzend Müffe	0,60	1.20	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung	5	9—10	8	Arbeitsstunden
und verdient in der Stunde	12	12,6	15	Pf.
Für ein Dutzend Boas erhält				
sie		0,84	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung		12	13—14	Stunden
und verdient in der Stunde		7	9	Pf.

Sie arbeitet täglich 11 bis 12 Stunden und hat einen Wochenverdienst von 6 bis 9 Mk. (Konstanz.)

30. Frau A. E. erhält für ein Dutzend

Barette		1.10	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung		9	12	Stunden
und verdient in der Stunde		12	10	Pf.
Sie erhält für ein Dutzend Tellerhäten				
sie		0,70	1	Mk.
braucht zur Anfertigung		8	10	Stunden
und verdient in der Stunde		8,7	10	Pf.

(Konstanz.)

31. Frau A. F. erhält für

ein Dutzend Mützen	0,65	0,90	1.10	1.20	Mk.
braucht zur Anfertigung	6½	10	10	11	Stunden
und verdient in der Stunde	10	9	11	10,9	Pf.

Zu einem Dutzend Filzmützen für kleinere Kinder braucht sie drei Stunden Arbeitszeit und erhält 50 Pf. Stücklohn; der

Stundenverdienst beträgt 16,6 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 3.50 bis 7 Mk. Es ist nicht immer Arbeit vorhanden. (Konstanz.)

32. Die einunddreißigjährige Frau A. G. näht Kindermützen zum Lohnsatz von 0,60 bis 1.10 Mk. fürs Dutzend und Damenmützen zum Lohnsatz von 1.20 bis 1.80 Mk. fürs Dutzend. Der Stundenverdienst beträgt 17—20 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. Der Mann hat als Vizefeldwebel ein Einkommen von 60.90 Mk. monatlich nebst Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Es sind drei kleine Kinder vorhanden. (Konstanz.)

33. Arbeit und Verdienst der einundfünfzigjährigen Witwe A. H.

	Lohnsatz	Arbeitszeit	Stundenverdienst
	Pf.	Stunden	Pf.
Halstuch	50	2	25
Schürze	25	1	25
Kinderkleidchen	40—50	3—3½	13—14
Wagendecken	30—60	2—3½	15—17

Das Einkommen der Frau beträgt monatlich durchschnittlich 15 bis 20 Mk. Sie führt mit einem fünfundzwanzigjährigen Sohn der als Kaufmann 120 Mk. Monatsgehalt bezieht, gemeinsamen Haushalt. Die Familie bewohnt ein eigenes Einfamilienhaus, ehemaliges Arbeiterwohnhaus der Firma Köchlin-Baumgartner, bei der der verstorbene Mann als Ausläufer beschäftigt war. Das Haus ist seit 6 Jahren abbezahlt; es hat einen Schätzungswert von 2600 Mk. und enthält 4 Zimmer, Küche, Keller, Speicher. Ein kleines Stück Gartenland gehört dazu. (Lörrach.)

34. Die fünfunddreißigjährige Frau A. J. näht Knabenblusen, Frauenunterröcke, Tragkissen und Bettwäsche.

	Lohnsatz	Arbeitszeit	Stundenverdienst
	Pf.	Stunden	Pf.
Bluse	40	3	13
Unterrock	40—80	3—4	13—20
Tragkissen	40	3	13
Bettbezug	35	3	11,7

Die Frau nimmt aus ihrer Näharbeit monatlich durchschnittlich 8 Mk. ein. Der Mann ist Briefträger; die Familie hat zwei Söhne von 13 und 14 Jahren, die das Gymnasium besuchen. Das Einkommen des Mannes beträgt 113 Mk. monatlich; für eine Mietwohnung, welche aus drei Zimmern nebst Zubehör besteht, werden monatlich 22 Mk. bezahlt. Das Vermögen der Frau wirft jährlich 60 Mk. Zinsen ab, die dem Haushalt zugeschossen werden. (Lörrach.)

35. Die dreißigjährige ledige Näherin A. K. erhält für das Hemd 17 und 18 Pf., braucht $1\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit und hat nach Abzug des Fadenverbrauchs einen Stundenverdienst von 10 bis 11 Pf. Der Wochenverdienst beträgt etwa 5 Mk. (Malsch.)

36. Die vierundzwanzigjährige ledige Näherin A. L. erhält für ein Hemd 15, 17 und 18 Pf. und braucht $1\frac{1}{2}$ Stunden Arbeitszeit. Der reine Stundenverdienst beträgt 9—11 Pf., der durchschnittliche Wochenverdienst etwa 6 Mk. (Malsch.)

37. Die achtunddreißigjährige ledige A. M. besorgt das Zuschneiden von Hemdenstoffen, die sie an die Näherinnen ausgibt. Für das Zuschneiden eines Hemdes erhält sie 1 Pf., schneidet in der Stunde durchschnittlich 25 Hemden zu und hat demnach einen Stundenverdienst von 25 Pf. Das Wochenquantum beträgt 800 bis 1300 Hemden. Als Arbeitsraum dient ein besonderes Zimmer. Für Verpacken und Versand der fertigen Waren erhält sie eine Wochenvergütung von 3 Mk. (Malsch.)

38. Die vierunddreißigjährige Frau A. N. erhält sämtliche Teile zugeschnitten. Der Arbeitslohn beträgt für einen blauen Arbeitskittel 15 und 16 Pf., für eine Arbeitshose 15 Pf., für ein Männerhemd 14 Pf., für ein Knabenhemd 11 und 12 Pf., für eine Sommerjoppe 10, 18 und 20 Pf. Ein Arbeitskittel und eine Arbeitshose erfordern je eine Stunde, ein Männerhemd fünfviertel Stunden, ein Knabenhemd eine Stunde, eine Joppe zu 20 Pf. fünfviertel Stunden und eine solche zu 10 Pf. eine Stunde Arbeitszeit. Für je 15 Stück Arbeitskittel usw. wird eine Rolle Faden zu 24 Pf. verbraucht. Die reinen Stundenverdienste betragen 13,4—14,4—13,4—10—9,4—10,4—14,7—8,4 Pf. Die Arbeiterin verdient in der Woche durchschnittlich 2.50 Mk., in der strengen Zeit 3.50 Mk., wobei die Mutter etwas mithilft. Sie besorgt die Haushaltung und hat 6 Schlafgänger. Der Mann verdient als Magazinier einer Fabrik täglich 2.70 Mk. Ein fünfjähriges Töchterchen ist im Hause.

Das Wohnhaus, das einschließlich der dazu gehörigen Felder einen Wert von 12800 Mk. hat, ist Eigentum der Familie. Es werden 150 Mk. Jahresmiete und von den Schlafgängern etwa 400 Mk. jährlich eingenommen. Die Mutter der Frau hat Wohnrecht im Hause; es sind ihr jährlich 172 Mk. Schuldzinsen zu bezahlen, außerdem sind noch 140 Mk. Hypothekzinsen zu entrichten. Das Feld wird mit Kartoffeln und Gemüse bestellt. Für das Budget der Familie ist das Einkommen der Frau aus der Heimarbeit unentbehrlich. Ernährung: morgens Kakao mit Brot; mittags

zwei- bis dreimal wöchentlich Fleisch, sonst Suppe, Gemüse, Kartoffeln, abends Reste vom Mittagessen oder Wurst, auch Malzkaffee. Die Zwischenmahlzeiten bestehen aus Brot mit Ei, Speck oder Wurst. (Hornberg.)

39. Die dreißigjährige Frau A. O. näht Hemden, Blusen und im Herbst auch Barchent-Unterhosen für Männer und Knaben. Der Stücklohn für ein Dutzend großer Hemden beträgt 2.60 Mk., für kleine Hemden 1.80 bis 2 Mk., für große Blusen 2 Mk., für kleine 1.60 bis 1.80 Mk., für Unterhosen 2.40 Mk. An Arbeitszeit erfordert das Dutzend großer Hemden 20, kleiner Hemden 16, großer Blusen 16, kleiner Blusen 14 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt nach Abzug des Fadenverbrauchs 12—10,5—10,5—10,3 Pf. Der Wochenverdienst beträgt 3 Mk. in der flauen Zeit und steigt bis 9 Mk. in der strengsten Zeit. (Hornberg.)

40. Die vierzigjährige Näherin A. P. verdient an Hemden 15 Pf. und an Joppen 18,6 Pf. in der Stunde. Der Wochenverdienst steigt von 3 bis 12 Mk. In der strengsten Zeit wird öfterhin bis 12 Uhr nachts gearbeitet. (Hornberg.)

41. Die achtundvierzigjährige Frau A. Q. verdient stündlich an Hemden 12,4, an Arbeitskitteln 11,5 bis 12,4 Pf., an Arbeits-hosen 11,4 bis 14,4 Pf., an Joppen 13 bis 16,4 Pf. (Hornberg.)

Es handelt sich in obigen Beispielen zumeist um Neben-erwerb. Die Mehrzahl der besuchten Heimarbeiterinnen war verheiratet; unter den Männern befanden sich Bauarbeiter, Schreiner, Schlosser, Heizer, Bäcker, auch Briefträger, Bahnbeamte, Vizefeldwebel. Drei Heimarbeiterinnen waren Witwen, zehn waren ledig. Das Haupteinkommen bildete Lohn oder Gehalt der Ehemänner; eine der Witwen bezieht eine Rente, eine andere wohnt bei ihrem Sohne. Die ledigen Heimarbeiterinnen leben zumeist in der Familie. Durch Mitbeschäftigung junger Mädchen, durch Unterhalt einer Nähsschule, durch Halten von Schlafgängern, durch Zimmervermieten usw. wird das Einkommen erhöht. Elf der Heimarbeiterinnen waren 20 bis 30, fünfzehn waren 30 bis 40 und zehn waren über 40 Jahre alt. Die fünf bejahrtesten hatten ein Alter von 52, 57, 58, 65 und 76 Jahren. Die Stundenverdienste waren außerordentlich verschieden. Den höchsten Stundenverdienst hatte eine Monogramstickerin in Bruchsal, 25 bis 30 Pf.; sie ist aber schwach beschäftigt und verdiente im Jahr wenig über 100 Mk. Stundenverdienste von 25 Pf. kamen einige Male vor: bei einer

Näherin von Paradekissen in Mannheim, bei einer Hemdennäherin in Konstanz, bei einer Halstuch- und Schürzennäherin in Lörrach und bei einer Hemdenzuschneiderin in Malsch. Wo eine Heimarbeiterin verschiedenartige Objekte zur Verarbeitung erhält, weichen die Stundenverdienste stark von einander ab. Auch spielt bei Näharbeiten die Geschicklichkeit und die Arbeitsintensität eine große Rolle. Wer nur wenig Arbeit erhält, strengt sich weniger an, um sein Pensum in einer gewissen Zeit zu erledigen. Im wesentlichen ist es aber die Verschiedenheit der Stücklohnsätze, die die Skala der Stundenverdienste von 25, 22, 20 Pf. auf 18, 15, 12, 10 Pf. herabgleiten läßt; ja die Stundenverdienste einzelner junger und leistungsfähiger Frauen gehen bis auf 9 und 7 Pf. herab. Die Wochenverdienste sind im allgemeinen gering. Den höchsten Wochenverdienst von 18 bis 20 Mk. hatte bei täglich vierzehn- bis fünfzehnständiger Arbeitszeit eine ledige Hosennäherin in Mannheim, die für ihre beiden Kinder zu sorgen hat; sie ist von der Überanstrengung brustkrank geworden. 11 bis 16 Mk. wöchentlich verdient eine ledige Hemdenzuschneiderin in Malsch und 16.50 Mk. eine ledige Kostümrocknäherin in Karlsruhe; hieran schließt sich eine Witwe in Karlsruhe, die mit Hemdennähen 15 Mk. wöchentlich verdient, wobei sie täglich häufig bis zu 15 Stunden arbeiten muß. 12.50 Mk. wöchentlich verdient mit täglich dreizehnständiger Arbeit eine Hemdennäherin in Konstanz. Diese höchsten Wochenverdienste werden durchweg von alleinstehenden Frauen verdient, deren Stundenverdienste im Durchschnitt etwa 18 bis 20 Pf. betragen mögen. Alle übrigen Wochenverdienste betragen 10 Mk. und weniger; sie gehen herab bis auf 4, 3 und 2 Mk. Eine Frau in Mannheim, die Cheviotbörschen für Knaben näht, muß täglich mehr als 14 Stunden — über Mitternacht hinaus — arbeiten, wenn sie 9 Mk. wöchentlich verdienen will; ihr Stundenverdienst beträgt nur 10,3 bis 11,6 Pf. Auch andere Frauen müssen solange arbeiten, um einen ähnlichen Wochenverdienst zu erreichen.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897, abgeändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 1904 wurden die §§ 135 bis 139 und § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, auch der hausindustriell mit Gehilfen betriebenen, ausgedehnt, und durch Bundesratsverordnung vom 9. Dezember 1902 die Führung von Lohnbüchern auf Grund des § 114 a der Gewerbeordnung vorgeschrieben. Wo es nötig war, wurde strikte Beachtung der erlassenen Vorschriften gefordert.